



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 356/10

Sachbearbeitung:

Regina Schaupp, Bernd Föll, Michael
Lämmermeier

Datum:

02.08.2010

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

29.09.2010

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: Fortschreibung und Weiterentwicklung Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger

Bezug: Vorlagen 575/08, 398/09, 167/10, 068/10

- Anlagen:**
1. Übersicht über die Kinderzahlen und Betreuungsplätze
 2. Finanzübersicht
 3. Zuschussbedarf Kindertageseinrichtungen 2000 -2010

Mitteilung:

Die dynamische Entwicklung des Ausbaus der Betreuungsplätze basiert auf zwei Novellierungen des SGB VIII. Im Jahr 2005 wurde das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) verabschiedet, dessen zentrale Inhalte der qualitätsorientierte, bedarfsgerechte und flexible Ausbau der Kinderbetreuung sind. Das Ausbaugesetz konkretisiert in § 24 Abs. 3 die Verpflichtung eines bedarfsgerechten Angebots:

„Für Kinder im Alter unter 3 Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn

- 1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen lebt, diese Person einer Erwerbsarbeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder*
 - 2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist;*
- Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Kriterien“.*

Diese Verpflichtung konnten nur die wenigen Jugendhilfeträger erfüllen, die daher, wie auch der Landkreis Ludwigsburg, von der Übergangsregelung des § 24a SGB VIII Gebrauch machten, wonach das bedarfsgerechte Angebot (ohne Rechtsanspruch) bis zum 01.10.2010 erreicht werden sollte.

Mit der Verabschiedung des KiFöG (Kinderförderungsgesetz) im September 2008 wurde allen Kindern mit vollendetem erstem Lebensjahr ab dem 1.8.2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder der Tagespflege eingeräumt. Hierbei handelt es sich um einen subjektiv einklagbaren Rechtsanspruch – rein theoretisch also für alle Kinder (100%), die in diesem Alter sind. Die Eltern haben das Wahlrecht zwischen institutioneller Betreuung und Tagespflege.

In der Annahme, dass nicht mehr als 35 von 100 unter dreijährigen Kindern einen

Betreuungsplätze brauchen werden, definierte die Bundesregierung als Ausbauziel eine Versorgungsquote von 35 %.

Auf dieser Basis wurde am 09.12.2008 im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales eine Ausbauplanung zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder beschlossen (Vorlage 575/08).

Die Zielsetzung des städtischen Ausbauplans war zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 eine Versorgungsquote von 34 % zu erfüllen. Diese Quote wurde als Richtwert für Baden-Württemberg festgelegt.

Die damalige, prognostizierte Jahrgangsbreite für 2013 lag bei 750 Kindern.

Die Stadt Ludwigsburg plante deshalb für 2013 eine Bereitstellung von insgesamt 765 Plätzen für unter Dreijährige um die Quote 34 % zu erreichen.

Von diesen 765 Plätzen sollten 73 % in Kindertageseinrichtungen (558 Plätze) und 27 % (206 Plätze) durch die Tagespflege abgedeckt werden.

Nach Umsetzung aller Maßnahmen, die im Rahmen der Ausbauplanung der Betreuungsplätze der Kinder unter drei Jahren festgesetzt wurden (Vorlage 575/08), und der möglichen Wandelung bestehender Gruppen in altersgemischte Gruppen, sollte diese Planung zu einer Versorgungsquote von 33 % im Jahr 2013 führen.

Daten aus der Gemeinderatsklausur 2008:

In der Gemeinderatsklausur am 10.10.2008 hatte die Verwaltung erstmals die Konsequenz des Ausbaus U3 kalkuliert. Bereits damals war die Erwartung vorgestellt worden, dass von einer höheren Betreuungsquote als 35 % ausgegangen werden muss. Mit den in der Klausur angenommenen Zahlen und Finanzplänen bis 2012 wäre aber lediglich eine Betreuungsquote von 31 % (insgesamt 708 Plätze) erreicht worden. Bei einer Aufteilung zwischen Krippenplätzen und Kindertagespflege im Verhältnis 70:30 wurden Investitionskosten von brutto, 6.224.000 € und kumulierte Betriebskosten netto 2.524.000 € genannt / erwartet. In dieser Klausurtagung wurde für das Jahr 2013 eine geringere Kinderzahl, nämlich 2.250 Kinder statt 2.440 (Stand 30.06.2010) prognostiziert.

1. Bisherige Entwicklung auf Basis des Ausbauplans U3

1.1 Umgesetzte und in Betrieb genommene Maßnahmen bis Dezember 2009

Träger	Einrichtung	Stadtteil	Platzzahl	Inbetriebnahme:
Ev. Kirche	Auf dem Wasen,	Schlößlesfeld	20	Jan 09
Ev. Kirche	Fischbrunnenstraße	Eglosheim	5	Sep 08
Stadt	Am Sonnenberg	Grünbühl	10	Sep 08
Ev. Kirche	Kurfürstenstraße	Weststadt	10	Sep 08
AWO	Abelstraße	Stadtmitte	10	Sep 09
Stadt	Wieselweg	Oststadt	10	Sep 09
PH	Reutteallee	Eglosheim	10	Jul 09
Waldorf	Fröbelstraße	Eglosheim	10	Dez 09
	Gesamtplatzzahl		85	

Durch die Schaffung dieser 85 neuen Krippenplätze konnten zum Stand 31.12.2009 insgesamt 320 Betreuungsplätze – 313 in Kindertageseinrichtungen, (10 durch Umwandlung von Hortplätzen) und 7 in einer privaten Spielgruppe - für Kinder unter drei Jahren angeboten werden.

1.2 Maßnahmen, die sich derzeit in der Umsetzung befinden

Träger	Einrichtung	Stadtteil	Platzzahl	geplante Inbetriebnahme
Städt.	Theodor-Haug-Straße	Pflugfelden	10	Sep 10
Evang.	Peter-Eichert-Straße	Eglosheim	10	Sep 10
Mahale GmbH	Schwupp-di-Wupp	Stadtmitte	20	Sep 10
Evang.	Egerländerstraße	Oststadt	20	Mai 11
Kath.	Hirschbergstraße	Eglosheim	10	Frühjahr 11
Städt.	Hartenecker Höhe	Ossweil	20	Sep 11
Evang.	Brünnerstraße	Oststadt	10	Frühjahr 11
Gesamtplatzzahl			100	

1.3 Entwicklung in der Kindertagespflege

Plätze in der Kindertagespflege für unter Dreijährige			
Jahr	Gesamt-Platzzahl	betreute Kinder	freie Plätze
2008	94	76	18
2009	98	84	14
Stand 30.06. 2010	120	108	12

2. Veränderungen im Jahr 2010:

In der Bedarfsplanung 2010/2011, die im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 27. 04. 2010 (Vorlage 167/10) beraten wurde, wurden 313 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und 98 Plätze (Stand 01.03.2010) in der Kindertagespflege ausgewiesen.

Hinzu kamen die 7 Plätze der privaten Spielgruppe, so dass insgesamt 320 Plätze in Einrichtungen entstanden.

2.1. Klinikum

Nach Überprüfung der Betriebserlaubnis durch den KVJS in der Kindertageseinrichtung des Klinikums musste in den vorhandenen 3 Krippengruppen jeweils 1 Platz abgebaut werden.

2.2. Wandelung in AM-Gruppen

Im Rahmen der Bedarfsplanung 2010/2011 wurden durch Umwandlungen von Gruppen für 3-6-jährige in altersgemischte Gruppen zusätzliche 25 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen (Vorlage 167/10).

Diese beiden Veränderungen ergeben somit insgesamt 342 Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen.

2.3. Geänderte Prognosezahlen

In der ursprünglichen Ausbauplanung (Vorlage 575/08) ist man von einer Jahrgangsbreite von 750 Kindern im Jahr 2013 ausgegangen und hat somit 2.250 Kinder unter drei Jahren angenommen. Inzwischen prognostiziert das Statistische Landesamt 2.440 Kinder unter drei Jahren im Jahr 2013. Die neue Basisberechnung für die Versorgungsquote von 34 % beträgt also nicht wie geplant 765 sondern 830 Plätze, die im Jahr 2013 erforderlich werden.

3. Fortschreibung des Ausbauplans (Anlage 1)

Die weitere Entwicklung des Ausbaus zur Förderung und Betreuung von Kleinkindern ist zur Zeit

Fortschreibung und Weiterentwicklung Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger

von folgenden Diskussionssträngen geprägt.

a) Die Nachfrage ist bundesweit sehr unterschiedlich, in den Ballungsräumen zeichnet sich aber zunehmend ab, dass die angepeilten 34 % oder 35 % nicht ausreichend sind, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 01.08.2013 einlösen zu können. Auch wenn letztlich noch keine validen Daten für Ludwigsburg vorliegen (können) ist zumindest zu befürchten, dass unser Ausbauziel mit 34 % unrealistisch werden kann. Schlussendlich müsste bei größerer Nachfrage kurzfristig noch nachgesteuert werden.

b) Die dramatische, kommunale Finanzsituation bringt alle Kommunen in eine äußerst schwierige Situation: gesetzlich vorgegebener Ausbau versus Verpflichtung einen ausgeglichenen Haushalt zu beschließen. Es rächt sich, dass Bund und Land zwar hohe gesetzliche Vorgaben bzw. Ausbauziele politisch positionieren, sich aber an der Finanzierung nicht angemessen beteiligen. Aber auch auf den kommunalen Ebenen tut man sich meistens schwer, die hohen Kostenzuwächse über entsprechende Anpassung der Steuern gegenzufinanzieren. Dies ist mit dem Anspruch auf generationengerechte Finanzierung nicht vereinbar.

Für die Tagesbetreuung von Kindern in Ludwigsburg trug die Stadt in 2009 aus ihren Steuermitteln den Löwenanteil von 13,8 Mio. (siehe auch Anlage 3). Nur 4,1 Mio. kamen vom Land, etwa 2,2 Mio. brachten die Eltern auf.

Betrachtet man ausschließlich die Finanzierung der Betreuung der Kinder unter drei Jahren sehen die Gewichte auf der Basis der Pauschalen für den interkommunalen Kostenausgleich nach § 8a KiTag wie folgt aus.

Betreuungsform	Kosten pro Platz und Jahr	FAG – Zuweisung Land	Elternbeiträge bei einem Kind
Halbtagskrippe	7.500,- €	1.820,-€	1.617,-€
Verlängerte Öffnungszeiten	10.500,-.€	2.550,-€	1.892,- €
Ganztagskrippe	15.000,- €	3.640,-€	2.717,- €

Damit liegt der Kostenanteil der Kommune zwischen 54% und 58%; in der Realität aber höher, da bei mehreren Kindern in einer Familie die Elternbeiträge sinken.

Von einer auch nur halbwegs gerechten Lastenteilung zwischen Kommune, Land/Bund und Eltern kann dabei nicht gesprochen werden.

Ähnlich verhält es sich bei den anfallenden Investitionen. Zwar gibt es einen Bundeszuschuss in Höhe von 12.000,- € pro Platz für neue Krippengruppen. Angesichts von Kosten von oft 300.000,- - 400.000,- € pro Gruppe (Baukosten plus Mobiliar) wiegt ein Zuschuss von 120.000,- € nicht sehr schwer. Das Land hält sich hier komplett zurück und gewährt keinen eigenen Förderanteil.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Ausbau U3 in erster Linie von den Kommunen finanziert wird und viele damit weit über ihre finanzielle Leistungsfähigkeit hinaus belastet werden.

Ohne eine grundlegende Verbesserung der Finanzierung durch Bund und Land wird es kaum möglich sein, ein nachfragegerechtes Angebot dauerhaft zu finanzieren. Bund und Land müssen deutlich mehr Gelder bereitstellen, um Infrastruktur für Bildung und die dauerhaften Betriebskosten zu finanzieren.

c) Bereits bemerkbar sind Anzeichen eines Fachkräftemangels, der mit dem Ausbau einhergeht, da die Ausbildung von Erzieherinnen damit nicht Schritt hält. Allerdings spielen hier regional auch weitere Kriterien eine Rolle wie die Standortqualität und die Attraktivität von Kommunen und ihren Kindertageseinrichtungen. Nicht zuletzt müssen nicht unerhebliche Mittel und Zeit in die Weiterbildung von Erzieherinnen investiert werden, da in der bisherigen Ausbildung die Betreuung von Kleinkindern eindeutig zu kurz kommt. Für die besonderen entwicklungspsychologischen und

pädagogischen Herausforderungen sind Erzieherinnen derzeit (noch) nicht ausreichend ausgebildet.

d) Neben den Aspekten der Frage des tatsächlich erforderlichen Ausbaus und der nicht minder wichtigen Finanzierung, geht es bei der Weiterentwicklung der Tagesbetreuung von Kleinkindern aber vor allem um die Qualität und die unterschiedlichen Angebotsformen, die für die Entwicklung in diesen entwicklungspsychologisch entscheidenden Jahren erforderlich sind.

Der Schwerpunkt des Ausbaus liegt in der institutionellen Betreuung in Kleinkindertageseinrichtungen (Krippe, altersgemischte Gruppen, eingestreute Plätze in Regelgruppen), die den Kindern verlässliche und pädagogisch gesicherte Formen der Förderung bieten und zudem einen niedrigschwelligen Übergang in die nächste Erziehungs- und Bildungsinstanz, den Kindergarten, garantieren.

Daneben spielt die Kindertagespflege eine zunehmend wichtige Rolle. Durch die verbesserte Qualität der Ausbildung der Tagesmütter und durch das ab diesem Betreuungsjahr eingeführte Tagespflegemodell, welches vor allem auch auf unser Betreiben eingeführt wurde, kann sich die Kindertagespflege quantitativ und qualitativ in der gewünschten Weise entwickeln. Darüber hinaus wird es erforderlich, weitere Formen der Tagesbetreuung von Kleinkindern aktiv zu entwickeln, um die Nachfrage für Kleinkinder in Ludwigsburg auch nur annähernd zu befriedigen. Dafür kommen zusätzlich

- sog. Großtagespflegestellen oder Kindernester
- das verstärkte Engagement von Betrieben und
- Spielgruppen

in Betracht.

Auf der Basis dieser Überlegungen und der oben geschilderten Veränderungen in 2010 müssen im Jahr 2013 insgesamt 830 Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung stehen, wobei hiervon nach bisheriger Aufteilung 581 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 249 Betreuungsplätze in der Tagespflege geschaffen werden müssen.

Zum 01.09.2010 können 382 institutionelle Betreuungsplätze und 120 Plätze in der Tagespflege, somit insgesamt 502 Plätze für unter Dreijährige ausgewiesen werden. Bei einer Kinderzahl von 2.455 Kindern unter drei Jahren (Stand 30.06.2010) entspricht dies einer Versorgungsquote von 20,5 %.

Weitere 60 Betreuungsplätze gehen im Jahr 2011 in Kindertageseinrichtungen in Betrieb (vgl. Tabelle 1.2), so dass unter Berücksichtigung dieser bereits beschlossenen Maßnahmen im Jahr 2011 442 Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung stehen werden. Bei einer angenommenen, realistischen Steigerung in der Tagespflege um 40 Plätze auf 160 Betreuungsplätze gäbe es somit in Ludwigsburg insgesamt 602 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Entsprechend der prognostizierten Kinderzahl für das Jahr 2013 (2.440 Kinder) ergibt sich eine Versorgungsquote von 24,7 % im Jahr 2011. Hierbei sind die Maßnahmen aus dem nachfolgenden Punkt 3.1., bei denen noch Beschlüsse ausstehen, nicht berücksichtigt.

3.1 Maßnahmen laut Ausbauplan

Folgende Maßnahmen sind im Ausbauplan vorgesehen. Es liegen jedoch meist keine Beschlüsse vor.

Träger	Einrichtung	Stadtteil	Platzzahl	geplante Inbetriebnahme	Beschluss
Evang.	Kurfürstenstraße	Weststadt	10	2011	nein
Kath.	Uhlandstraße	Stadtmitte	10	2011	nein
Kath.	Lange Straße	Ossweil	10	2012	nein
k.A.	noch nicht festgelegt ehemals Parkstr.	Hoheneck	10	2012	nein
Städt.	Am Sonnenberg MGH	Grünbühl	10	2012	ja
Städt.	Kinder- u. Fam.Zentrum	Poppenw.	20	2013	nein
Städt.	Häslenweg	Neckarw.	20	nach 2013	nein
	Gesamtplatzzahl		90		

Kinder und Familienzentrum Poppenweiler:

In Poppenweiler bestehen derzeit 5 Betreuungsplätze für Kinder ab zwei Jahren. Für Kinder unter zwei Jahren gibt es keine institutionellen Betreuungsmöglichkeiten. Auf Grund des Neubaugebietes Jahnstraße und dem Zuzug vieler junger Familien werden dringend Plätze für unter dreijährige Kinder benötigt. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf durch Zuzug in den nächsten Jahren noch ansteigen wird.

Im geplanten Kinder- und Familienzentrum waren ursprünglich 30 Plätze für unter Dreijährige geplant. Nach neuesten Planungen sollen dort jedoch nur 20 Plätze entstehen.

Der Bau des Kinder- und Familienzentrums Poppenweiler verschiebt sich wegen Grundstücksverhandlungen.

Kurfürstenstraße (Weststadt):

In der Kurfürstenstraße ist geplant, eine Hortgruppe in eine Krippengruppe mit 10 Plätzen umzuwandeln.

Uhlandstraße (Innenstadt):

Bereits beschlossen ist die Erweiterung des Kinder- und Familienzentrums Uhlandstraße. Auf Grund eines Wasserschadens und den darauffolgenden Untersuchungen wurde sehr marode Bausubstanz festgestellt, so dass ein Abriss des dafür vorgesehenen Altbaus notwendig wird. Die 10 vorgesehenen Krippenplätze sollen nun in einem Neubau bei identischen Kosten untergebracht werden. Eine entsprechende Vorlage hierzu wird dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales vorgelegt.

Lange Straße (Ossweil):

Auf Grund des hohen Bedarfs an Plätzen sowohl für drei- bis sechsjährige Kinder als auch für Kinder unter drei Jahren im Stadtteil sollen zwei altersgemischte Gruppen (0-6 Jahre) in Betrieb gehen. Damit entstehen, wie geplant, 10 Plätze für unter Dreijährige und gleichzeitig wird dem Bedarf nach neuen Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder Rechnung getragen, indem 20 Plätze für Kinder über drei Jahren geschaffen werden. Die Verwaltung wird Anfang 2011 eine Machbarkeitsstudie vorlegen.

Hoheneck:

In der BSS-Sitzung am 29. 09. 2010 erfolgt ein mündlicher Bericht zu den Ergebnissen einer Standortuntersuchung im Stadtteil Hoheneck durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Am Sonnenberg (Grünbühl):

Mit dem Baubeginn des Kinder- und Familienzentrums Am Sonnenberg ist 2011 zu rechnen. Es wird mit einer Inbetriebnahme im Jahr 2012 gerechnet. Auch hier entstehen weitere 10 Plätze für Kleinkinder.

Kinder- und Familienzentrum Häslenweg (Neckarweihingen):

Der Ausbau des Kinder- und Familienzentrums Häslenweg hängt mit der Fortschreibung des

Fortschreibung und Weiterentwicklung Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger

Schulentwicklungsplanes zusammen. Konkret kann daher erst über die weitere Entwicklung entschieden werden, wenn klar ist, ob die Hauptschule in Neckarweihingen mittelfristig und auf Dauer erhalten werden kann. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans ist für 2012 vorgesehen.

Nach Umsetzung dieser Maßnahmen der bisherigen Ausbauplanung bis 2013 würden weitere 70 institutionelle Betreuungsplätze geschaffen werden. Damit stünden dann 512 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Alle investiven Maßnahmen können aus Bundesmitteln über das Land gefördert werden (12.000 € pro Platz bei Neubau, 7.000 € bei Umbau und 2000 € bei Umwandlung).

Um nicht Gefahr zu laufen, dass investive Maßnahmen aufgrund fehlender Bundesmittel nicht mehr realisiert werden können, ist erforderlich in 2010 und 2011 alle noch geplanten investiven Maßnahmen in diesem Zeitraum zu beantragen und bis spätestens 2012/2013 umzusetzen.

3.2. Weitere Maßnahmen

Um das Ziel von 581 institutionellen Plätzen zu erreichen, werden weitere 69 Plätze in Kindertageseinrichtungen benötigt. Folgende Maßnahmen könnten hierfür Grundlage sein.

3.2.1 Ausbau betrieblicher Plätze

Betriebskindertagesstätte Wüstenrot

Die Firma Wüstenrot Württembergische AG plant eine Kinderkrippe mit 20 Plätzen und Ganztagesbetreuung bis zu elf Stunden am Tag auf dem Betriebsgelände der Firma. Die Krippenplätze stehen nicht nur Betriebsangehörigen zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit der Förderung aus dem Europäischen Sozialfond für Betriebliche Kindertagesstätten. Die Gespräche verlaufen positiv und sobald alle Details geklärt sind, wird dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales eine Vorlage vorgelegt.

Firma Klett-Schütte GmbH

Die Klett-Schütte GmbH ist ein privater Träger, der bisher in Süddeutschland Kinderkrippen aufgebaut hat und betreibt (z.B. in München, Stuttgart und Regensburg). Die Firma bietet Ludwigsburg die Errichtung von 40 Krippenplätzen mit flexibel buchbaren Betreuungszeiten an und will, vor allem auch mit Betrieben, kooperieren. Sobald weitere Details geklärt sind, werden wir den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales informieren.

3.2.2 Umwandlung von Hortplätzen in Krippenplätze

Eine weitere Variante des U3-Ausbaus wäre die Umwandlung von Hortplätzen in Krippenplätze. Der Vorteil dieser Maßnahme sind geringere Investitionskosten durch vorhandene Räumlichkeiten. Vorstellbar wäre eine schrittweise Umwandlung im Zuge des Ausbaus der Ganztagesesschulen. Derzeit gibt es 8 Hortgruppen und 11 altersgemischte Gruppen im Stadtgebiet in denen 204 Schulkinder betreut werden. Im Zuge des Ausbaus der Ganztagesesschule und der Betreuungsangebote an den Schulen kann nach und nach diese Betreuung umgewandelt werden. Vor allem mit dem Projekt Grundschulareal für die Anton-Bruckner- und die Pestalozzischule wird das Ganztagesangebot an unseren Schulen deutlich verbessert. Andere Schulen ziehen nach. Daher kann aus Sicht der Verwaltung die Anzahl der Hortplätze bis 2013 um rund 95 reduziert werden. Hierfür könnten bis zu 50 Krippenplätze entstehen.

3.2.3 Weiterer Ausbau in der Tagespflege

Der weitere Ausbau der Kindertagespflege wird einer der Schwerpunkte der nächsten 3 Jahre sein. Hierbei sind durch den Tagesmütterverein und die Stadt noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Die derzeit erreichte Platzzahl muss sich mehr als verdoppeln. Um mehr als 120

Kinder zusätzlich zu betreuen sind rein rechnerisch mindestens 24 Tagesmütter erforderlich. Tatsächlich sind jedoch mindestens 60 Tagesmütter erforderlich, da oft nur 1-2 Kinder unter 3 Jahre von einer Tagesmutter betreut werden. Die neue U3-Beratungsstelle der Stadt wird gemeinsam mit dem Tagesmütterverein alle Anstrengungen unternehmen, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen.

Daher müssen auch für Ludwigsburg neue Formen in der Kindertagespflege praktisch eingeführt werden wie etwa die Großtagespflegestellen.

Großtagespflegestellen

Die Großtagespflegestelle ist eine Tagespflege „in anderen geeigneten Räumen“. Der Unterschied zur üblichen Tagespflege liegt darin, dass die Tagesmutter nicht in „ihren eigenen vier Wänden“ sondern in anderen, dafür geeigneten Räumlichkeiten betreut.

In einer Großtagespflege können durch Platzsharing 12 Kinder angemeldet werden und bis zu 7 Kinder gleichzeitig von 2 Tagesmüttern betreut werden. Die Betreuungszeiten können sehr flexibel und dem Elternbedarf entsprechend, angeboten werden.

Für diese Betreuungsform gibt es auch in anderen Städten nur einige gelungene Beispiele. Es wird Aufgabe des Fachbereichs 48 sein in Kooperation mit dem Tagesmütterverein und dem Kreisjugendamt praktische Modelle zu entwickeln.

Das erste „Großtagespflegeprojekt“ soll in Neckarweihingen an der Kindertagesstätte Schwarzwaldstraße, in der dazugehörige Dienstwohnung, entstehen. Nachdem die Sanierung und der Umbau und abgeschlossen sein werden, ist die Vermietung der Wohnung an zwei Tagesmütter geplant.

Durch die direkte Anbindung an die Kindertagesstätte Schwarzwaldstraße könnten den Kindern beider Betreuungsformen durch Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Großtagespflegestelle wertvolle Möglichkeiten der Begegnung im Sinne von sozialem Umgang mit größeren bzw. kleineren Kindern geboten werden. Der Wechsel von der Tagespflege in den Kindergarten mit 3 Jahren wäre für die Kinder ein problemloser Übergang in bereits vertraute Bereiche.

Die Tagesmütter arbeiten auf selbständiger Basis und erhalten 3,90 € pro Kind und Stunde vom Landratsamt und 1,10 € pro Stunde Zuschuss von der Stadt Ludwigsburg im Zuge des Tagespflegemodells. Um den Betrieb der Großtagespflege auf eine verlässliche und finanziell tragbare Basis für die Tagesmütter zu stellen, wird die Stadt Ludwigsburg das Modell einer Fördermiete entwickeln.

Großtagespflegestellen gibt es bisher in Ludwigsburg noch nicht. Diese bieten die Möglichkeit, im Tagespflegebereich neue Plätze für unter dreijährige Kinder zu schaffen und dienen der Erfüllung der Versorgungsquote im Tagespflegebereich. Im Hinblick auf die freiwerdende Dienstwohnung in der Schwarzwaldstraße zum Ende des Jahres 2010 wird diese Möglichkeit durch die Stadtverwaltung weiterverfolgt; weitere Modelle sollen folgen. Dabei wird auch auf die Kinder- und Familienzentren gesetzt, in deren Umfeld sich diese Formen der Kindertagespflege als Kooperationsmodell entwickeln sollen. Das Beispiel der Kindernester in der mittelfränkischen Stadt Schwabach zeigt, dass dies grundsätzlich möglich ist. In der Fachtagung „Familie im Blickpunkt“ am 4. Oktober in Ludwigsburg wird es zu diesem Thema einen Workshop geben.

3.2.4 Spielgruppen

Spielgruppen können zeitlich geringfügige Betreuungswünsche von Eltern für Kleinkinder abdecken.

Rahmenbedingungen laut KVJS für eine Spielgruppe:

Öffnungszeiten	Ab 10 Stunden bis max. 15 Stunden/Woche
----------------	---

Personal pro Gruppe	1 Fachkraft (nach KiTaG) und eine weitere geeignete Kraft (nach LKJHG) oder 1 Fachkraft und Eltern gemeinsam
Gruppengröße	höchstens 10 Kinder
Flächenbedarf	2,2 qm pro Kind
Raumbedarf	Gruppenraum bzw. Räume, die auch anderweitig genutzt werden können, jedoch mit kindgerechter Ausstattung

Momentan gibt es in Ludwigsburg nur eine Spielgruppe, die „Montessori Kinderstube“ in der Bogenstraße. Die Gründerin der Spielstube ist Erzieherin mit Montessori-Diplom. Dort werden von ihr und einer weiteren Erzieherin zwischen 7 und 10 Kleinkinder betreut. Die Betriebskosten werden aus den Elternbeiträgen finanziert.

In 2010 können erstmals FAG-Mittel an die Spielgruppe weitergeleitet werden.

Die Stadt Ludwigsburg hat Interesse diese Betreuungsform weiter zu entwickeln, da die Spielgruppen den Bedarf von geringfügigen Betreuungszeiten abdecken. So müssen keine VÖ- oder Ganztagesplätze von Eltern belegt werden, denen ein Platz mit einem geringen Stundenangebot völlig ausreichen würde. Die Stadt plant die Spielgruppen durch Weiterleitung der FAG-Mittel und monatlich 500 € Zuschuss (bei Vollbelegung mit 10 Plätzen) zu unterstützen. Die entsprechende Vorlage wird dem Ausschuss Bildung, Sport und Soziales zeitnah vorgelegt werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen des gesamten Ausbauplans bis 2013 können den Anlagen entnommen werden.

5. Fazit

Wenn alle in diesem Ausbauplan aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden, erreichen wir das Ausbauziel 2013. (34 % von 2.440 Kinder: 830 Betreuungsplätze)

Voraussetzung ist, dass die derzeit noch ausstehenden Maßnahmen (70 Plätze) zeitnah beschlossen werden und bis 2013 in Betrieb gehen. Dies ist insbesondere wichtig im Hinblick auf die Investitionskostenzuschüsse des Landes, die nur solange abgerufen werden können, wie Mittel zur Verfügung stehen.

Unterschriften:

Karin Karcheter

Wolfgang Fröhlich

Verteiler: DI, DII, DIII, 10, 20, 65, 67, Referat NSE